

Trauungen in den Kirchen von Kilchberg BL, Oltingen und Rothenfluh

Unsere Kirchen stehen für Hochzeiten unentgeltlich zur Verfügung, sofern die Braut oder der Bräutigam der evangelisch-reformierten Landeskirche angehört und in der Kirchgemeinde wohnt.

Mitgliedern von anderen Kirchen, die nicht der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und allen auswärtigen Brautpaaren werden die Kosten gemäss unserer Gebührenordnung nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Gebührenordnung finden Sie auf unserer Webpage www.schafmatt-wisenberg.ch oder kann bei der Sigristin bezogen werden.

Reservation

Bitte nehmen Sie frühzeitig mit der jeweiligen Sigristin Kontakt auf.

Kilchberg: Sabine Mathä-Gaugler, sabine.mathae@schafmatt-wisenberg.ch, 079 709 59 69

Oltingen: Marion Hufschmid, marion.hufschmid.mh@gmail.com, 079 266 78 98

Rothenfluh: Elisabeth Scholer, elisabeth.scholer@schafmatt-wisenberg.ch, 079 252 82 73

Dekoration

Die Dekoration der Kirche ist Sache des Brautpaares.

Unsere Kirchen sind historische Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen. Wir bitten um entsprechende Sorgfalt beim Dekorieren:

- Keine Klebebänder oder Nägel zur Befestigung verwenden.
- Blumenschmuck auf dem Abendmahlstisch mit wasserdichter Unterlage versehen.
- Kerzen nur mit guter Abdeckung und Brandschutzuntersatz aufstellen.
- Bitte halten Sie sich an die Weisungen der Sigristin.

Falls ein Teil des Blumenschmuckes für den Sonntagsgottesdienst (Folgetag) in der Kirche bleiben darf, teilen Sie dies bitte der Sigristin mit. Wir freuen uns darüber und danken Ihnen herzlich.

Kollekte

Die Kollekte fällt in der Regel der Unterstützungskasse der Kirchgemeinde zu und darf nicht mitgenommen werden. Es ist aber möglich, den Verwendungszweck selbst zu bestimmen. In diesem Fall ist der Sigristin ein Einzahlungsschein abzugeben.

Eintrag Kirchenbuch

Das Formular "Kirchliche Trauung" bitte ausgefüllt zusammen mit einer Kopie des Ehescheines (Zivilstandsamt) nach der Ziviltrauung per Mail ans Sekretariat (Mail: sekretariat@schafmatt-wisenberg.ch) zustellen oder spätestens am Hochzeitstag der Sigristin aushändigen.

Fotografieren / Filmen

Das Fotografieren, Filmen, sowie die Aufnahme und Wiedergabe von Tonaufnahmen sind mit der Pfarrperson abzusprechen (KO Art. 29).

Weitere Bestimmungen

Es ist untersagt, in der Kirche und auf dem ganzen Kirchengelände Blumen, Konfettis, Reis u.a. zu streuen. Bei übermässiger Verunreinigung oder Beschädigung der Kirche oder des Areals werden die Kosten dem Brautpaar in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Hochzeit durch das Sekretariat.

Denken Sie daran, dass unsere Kirche vom Friedhof umgeben ist, und respektieren Sie die Grabrube.

- ➔ Es besteht die Möglichkeit, die Pfarrscheune in Kilchberg, die Niklausstube oder den Pfarrgarten in Oltingen für den Hochzeitsapéro zu mieten.

Datum: Kilchberg, 27.02.2025